

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Auf der Setz - Änderung I, Grünstadt-Asselheim
in der Fassung vom September 1985
geändert im April 1986

Die Änderung wurde vom Stadtrat am 04.09.1984 beschlossen. Sie war erforderlich, weil Einbesserungen vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung berühren.

Die Neufassung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der genehmigten Erstfertigung und umfaßt im einzelnen folgende Maßnahmen:

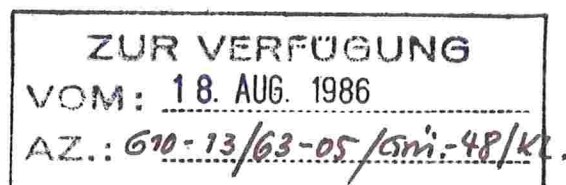
- Die Aufweitung des Wirtschaftsweges Plan-Nr. 2227 der Gemarkung Asselheim als Fahrstraße zur Theodor-Heuss-Schule auf eine Länge von rd. 40 m.
- Die Begründung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Pfalzwerke Ludwigshafen auf der Bauparzelle Plan-Nr. 2192 zum Flurstück Plan-Nr. 2226 (Leitungsmast) der Gemarkung Asselheim im nordwestlichen Planbereich.
- Die Ausführung von Böschungen anstelle von Stützmauern an der Planstraße samt Wendehammer und Stichweg, als Bestandteile öffentlicher Verkehrsflächen auf Privateigentum.
- Die Ausbildung des Stichweges ohne Treppenstufen als Rampe und die Änderung der Baugrenzen auf den Bauparzellen Plan-Nrn. 2209 und 2210 der Gemarkung Asselheim am südlichen Teil des Wendehammers.
- Die Eintragung der berechtigten Höhenquoten für die Gradienten auf die gesamte Länge der Planstraße Auf der Setz.
- Die Angleichung der textlichen Festsetzungen und der Zeichenerklärung.

Wesentliche Änderungen der Erschließungskosten bzw. der Grünordnungsplanung treten durch die Neufassung des Bebauungsplanes nicht ein.

Grünstadt, im September 1985/April 1986

~~Stadtverwaltung~~

~~Bürgermeister~~



Amtsplan